

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigen öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2. Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitäler kommuniziert werden, – sei es bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplänen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitäler sind diese operativ selbständig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitals bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezüglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmüller, Bruno Lütscher, Oliver Bolliger, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat